

Herr Köhler erinnerte daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl mit dem F-Plan als auch mit dem B-Plan Probleme habe.

Man wende sich insbesondere dagegen, dass die äußere östliche Fläche mit in das Gewerbegebiet einbezogen wird. Jetzt würden sich auch in diesem Bereich des B-Planes Schwierigkeiten zeigen. Die dortigen Grundstückseigentümer hätten seinerzeit großes Vertrauen in die Verwaltungsvorgänge gesetzt. Vor 18 Jahr habe man Kanalanschlussgebühren in dem Vertrauen darauf gezahlt, die Grundstücke auch zur Wohnbebauung nutzen zu können. Nun sei das fragliche Grundstück aber dem Gewerbegebiet zugeschlagen worden; auf dem Grundstück selber sei ein Streifen als Ausgleichsfläche dargestellt.

Merkwürdig sei, dass aus dem Schriftverkehr zwischen Verwaltung und Bürgern zu entnehmen ist, dass die Verwaltung sich besorgt zeigt, dass die Bebauung zu nahe an die A 3 heranreichen würde, und die Stadt sich wegen des Bemühens um gesunde Wohnverhältnisse das Heranrücken an die A 3 nicht zulassen könne. Dies sein für ihn eine Missachtung des Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung. Das sei sein persönlicher Grund, gegen diesen Bebauungsplan zu stimmen und auch dem Flächennutzungsplan das Einverständnis zu verweigern.

Herr Gleß erwiderte, dass der Bebauungsplan es ermögliche, den Eigentümern zusätzliche Baugrundstücke auf ihren Grundstücken zu generieren. Auch die von Herrn Köhler Genannten seien sehr wohl mit einem Baugrundstück versorgt worden, jedoch nicht an der Stelle, wo es sich die Eigentümer erwünschten.

Auch sei es nur verständlich, dass bei Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen zu diesen ein Abstandspuffer einzuhalten sie. Dieser Abstand sei in dem Plan entsprechend eingezeichnet worden. Schließlich sei der Bebauungsplan auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage entstanden und sei das Ergebnis eines sehr umfangreichen Abwägungsprozesses und sehr umfangreicher politischer Diskussionen.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.